

Bern, 6. April 2020

Fragen zum Thema «Sport» in Zusammenhang mit den Massnahmen zum Coronavirus

Wichtiger Hinweis: Für Sportanbieter, Sportorganisation oder Sportverein, die in finanzielle Notlage geraten, gibt es ein separates Merkblatt. Sie finden es unter dem folgenden Link: <https://www.sportamt-bern.ch/media/Merkblatt-Sportanbieter-oder-Sportverein-in-Notlage-.pdf>

In diesem Dokument finden Sie die wichtigsten Informationen zur Schliessung der Sportanlagen der Stadt Bern infolge der starken Ausbreitung des Coronavirus. Das Sportamt der Stadt Bern richtet sich bei allen Massnahmen, die es in Zusammenhang mit dem Coronavirus umsetzt, nach den offiziellen Weisungen des Gemeinderates, des Kantons Bern und des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Auf den folgenden Internet-Seiten von Kanton Bern und BAG finden Sie die jeweils aktuellsten Informationen

- Stadt Bern: <https://www.bern.ch>
- BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
- Kanton Bern: https://www.besondere-lage.sites.be.ch/besondere-lage_sites/de/index/corona/index.html#originRequestUrl=www.be.ch/corona

Schliessung der Sportanlagen und Absage von sämtlichen Sportangeboten

Sämtliche Sportanlagen der Stadt Bern bleiben bis mindestens am 19. April 2020 geschlossen. Sämtliche Sportangebote, Kurse usw. fallen bis mindestens am 19. April 2020 aus. Das Sportamt richtet sich dabei nach den offiziellen Weisungen des Bundesrats, des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Kantons Bern und des Gemeinderats.

Warum sind die Freibäder geschlossen?

Gemäss Art. 6 der «Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus» des Bundes sind sämtliche Freizeitanlagen geschlossen – namentlich Schwimmbäder und Sportzentren.

Sind die Parkanlagen der Freibäder ebenfalls von der Schliessung betroffen?

Ja, die Parkanlagen der städtischen Freibäder fallen unter die Sport- und Freizeitanlagen gemäss Art. 6 der «Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus» des Bundes. Es ist daher in der aktuell geltenden «ausserordentlichen Lage» nicht möglich, die Anlagen offen zu halten.

Kann ich die Geräte entlang der Strecke des «BärnParcours» noch benutzen?

Das Sportamt empfiehlt, die Geräte entlang der Strecken des «BärnParcours» bis mindestens am 19. April 2020 nicht zu benutzen, um eine Übertragung des Coronavirus zu verhindern. Falls Sie weiterhin im Freien trainieren, halten Sie bitte unbedingt die Distanzmassnahme (zwei Meter Abstand und Training nur Kleinstgruppen) ein und waschen Sie anschliessend zu Hause die Hände gründlich.

Müssen Mieterinnen und Mieter von Sportanlagen ihre Reservationen, die in die Sperrfrist gemäss Bundesratsbeschluss fallen, beim Sportamt stornieren?

Nein. Alle Reservationen, die in diesen Zeitraum fallen, werden aufgrund der Vorgaben des Bundes automatisch annulliert. Das gilt für Dauerbelegungen und Einzelbelegungen.

Rückerstattung aufgrund von Schliessungen und Absagen

Ich habe ein Abonnement für die Hallenbäder der Stadt Bern. Diese sind ab sofort für unbestimmte Zeit geschlossen. Erhalte ich einen Teil der Abbonnementskosten zurück?

Dieser Sachverhalt ist derzeit in Abklärung. Dafür brauchen wir einen Moment Zeit und bitten um Ihr Verständnis. Sobald neue Informationen dazu vorliegen, werden wir sie in diesem Dokument veröffentlichen.

Im Grundsatz gilt: Gemäss Bäderverordnung der Stadt Bern leistet das Sportamt keine Rückerstattung auf Dauerkarten, wenn die Frei- oder Hallenbäder aufgrund höherer Gewalt geschlossen werden müssen. Diese Bestimmung gilt für Familienkarten, Jahreskarten, Halbjahreskarten und Saisonkarten.

Verrechnet das Sportamt den Mieterinnen und Mietern von Sportanlagen die Kosten für die Reservationen, die in die Sperrfrist gemäss Bundesratsbeschluss fallen?

Im Moment klärt das Sportamt ab, ob und in welcher Höhe es Gebühren für diese Reservationen erhebt. Dafür brauchen wir einen Moment Zeit und bitten um Ihr Verständnis. Sobald neue Informationen dazu vorliegen, werden wir sie in diesem Dokument veröffentlichen.

Kann ich meine Reservation auf ein Datum nach der Sperrfrist gemäss Bundesratsbeschluss verschieben? Wenn ja, welche Kosten entstehen für mich?

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Reservation zu verschieben, sofern es die Verfügbarkeit der Anlage zulässt. In diesem Fall erheben wir keine zusätzlichen Bearbeitungskosten oder andere Gebühren. Für das Verschiebedatum gelten dann die üblichen Annullationsbedingungen. Die Annullationsbedingungen finden Sie in der «Preisliste öffentliche Sportanlagen der Stadt Bern»:

https://www.sportamt-bern.ch/media/Preisliste_Sportanlagen-Stadt-Bern_Mai-2015.pdf

Ich besuche einen Kurs des Sportamts und habe dafür einen Teilnehmendenbeitrag bezahlt. Erhalte ich die Kurskosten oder einen Teil davon zurück?

Diese Frage ist derzeit noch in Abklärung. Dafür brauchen wir einen Moment Zeit und bitten um Ihr Verständnis. Sobald neue Informationen dazu vorliegen, werden wir sie in diesem Dokument veröffentlichen.

Nimmt das Sportamt derzeit Reservationen entgegen, die nach der Sperrfrist gemäss Bundesratsbeschluss stattfinden?

Ja. Unser Team steht Ihnen für Reservation gerne zur Verfügung. Die zuständigen Kontaktpersonen finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.sportamt-bern.ch/accordion/sektion-reservationen/>

Rechnungen und Mahnungen

Stellt das Sportamt derzeit Rechnungen aus für die Reservation von Sportanlagen, die Miete von Kästchen oder für Kursgelder?

Nein. Bis mindestens am 30. April 2020 stellen wir dafür keine neue Rechnungen aus. Für alle anderen Rechnungen, die wir derzeit ausstellen, versenden wir bis am 30.

Juni 2020 keine Mahnungen. Bitte zahlen Sie die Rechnung trotzdem, wenn Sie nicht in einer Notlage sind.

Ich habe bereits eine Rechnung oder Mahnung bekommen. Die Zahlungsfrist ist fällig, aber ich habe im Moment nicht die Möglichkeit, den Betrag zu begleichen. Kann ich einen Zahlungsaufschub beantragen?

Auf Grund der aktuellen Situation hat die Stadt Bern einen Mahnstopp beschlossen. Sie erhalten bis am 30. Juni 2020 keine Mahnung von uns und müssen selber keinen Zahlungsaufschub beantragen. Ausstehende Rechnungen müssen Sie nicht begleichen, wenn es Ihre aktuelle finanzielle Lage nicht zulässt.

Ich kann und möchte die Rechnung (z.B. für vergangene Reservationen, für einen Kurs für den ich mich angemeldet habe o.ä.) trotz vorläufigem Rechnungsstopp bezahlen. Kann mir das Sportamt trotzdem eine Rechnung ausstellen?

Ja. Sie können sich gerne bei uns melden, wenn Sie auf eine Rechnung von uns warten. Bitte teilen Sie uns mit, um was genau es sich handelt, damit wir die Rechnungsstellung auslösen können. Die Kontaktdaten der Person, die für Ihr Anliegen zuständig ist, finden Sie auf unserer Internetseite: <https://www.sportamt-bern.ch/ueberuns/kontakte/>